

**Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2005 und des Rates am 10.03.2005 zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ (Vorlage 2005/005) über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung**

---

**Einwender:** Carola und Uwe Jochheim, Am Haarhaus 38, 48346 Ostbevern

**Stellungnahme vom:** 04.11.2004

**Anregungen:**

Mit der vereinfachten Änderung des o. a. Bebauungsplanes erklären wir uns nicht einverstanden.

Mit Erheiterung nahmen wir die in Punkt 2 aufgeführte Begründung für den Änderungsbeschluss zur Kenntnis. Die Begründung mutet schon wie ein Stück aus dem parteipolitischen Tollhaus an, wird hier doch seitens der Verwaltung auf allzu durchsichtige Art und Weise versucht, mit herbeigezogenen Argumenten nachträglich das Handeln einiger Anlieger der Geschwister-Scholl-Straße entgegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes zu legitimieren und damit etwaige Folgen der o. a. Anzeige an den Kreis zu unterlaufen.

Wir erwarten wenigstens, dass:

1. der vertraglich zu vereinbarenden Ausgleich für den Natureingriff auf den Grundstücken der Anlieger und nicht irgendwo auf Gemeindegebiet zu erfolgen hat.
2. für die Zukunft seitens der Verwaltung unbedingt dafür Sorge getragen wird, dass rechtskräftige Bebauungspläne von Grundstücksinteressenten beachtet werden und nicht in Nacht- und Nebelaktionen willkürlich und vorsätzlich irreversible Fakten geschaffen werden.

**Abwägung:**

Die grundsätzliche Auffassung zur Durchführung der Bebauungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Anzumerken ist, dass aufgrund der dokumentierten Tatsachen auch bei einer zeitlich früheren Durchführung einer Bebauungsplanänderung keine andere Entscheidung hätte getroffen werden können. In den vorliegenden Fällen wurden die Beschädigungen, die eine Entfernung der Bäume gerechtfertigt haben, im Vorfeld der Beseitigung in Augenschein genommen und dokumentiert. Von einer *„in einer Nacht- und Nebelaktionen willkürlich und vorsätzlich vorgenommenen Schaffung irreversible Fakten“* kann daher keine Rede sein.

Die Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:3 erfolgt in der Form, dass auf dem Grundstück selber je gefällttem Baum ein neuer Baum angepflanzt werden muss. Die Pflanzung der restlichen Bäume im Rahmen des Ausgleichs erfolgt im angrenzenden Baugebiet „Arenwiese“, beispielsweise entlang des sogenannten Breedewiesenweges vom Kreuzungsbereich der Straßen „Am Haarhaus“ und „von-Stauffenberg-Straße“ bis zur Einmündung des Weges auf den Nordring mit dem Ziel einer Alleebildung. Weiterhin soll eine punktuelle Bepflanzung am Rundwanderweg, z. B. in Höhe der Grabenbrücke und als Randbepflanzung des Kinderspielplatzes erfolgen. Insofern wird der Anregung nach einem ortsnahen Ausgleich Rechnung getragen. Dieser Anspruch wird in einer entsprechenden Vereinbarung mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen geregelt.

Spätestens mit der Bereitstellung des Bebauungsplanes, der als unverzichtbare Grundlage für die Planung des Wohnbauvorhabens dient, erhält der Bauherr die Information über die Festschreibung des erhaltenswerten Baumbestandes. Eine dauerhafte Überwachung des geschützten Baumbestandes vor Ort ist nicht möglich.

Zukünftig wird bei der Planung von Baugebieten darauf zu achten sein, dass nur noch außerhalb und zusätzlich noch in einem ausreichenden Abstand zu den Baufeldern Pflanzbindungen für Bäume festgesetzt werden, da zu beobachten ist, dass infolge von Bautätigkeiten die in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben festgesetzten Bäume nicht dauerhaft zu erhalten sind.